



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### S o z i a l a u s s c h u s s

#### Beschluss zur finanziellen Förderung Come back e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.08.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	12.09.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	750 €	750 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Mauermann  
 Hauptdezernent

**Begründung:**

Der Begriff Suchtkrankenhilfe umschreibt ein umfangreiches System fachspezifischer Hilfen für suchtkranke Menschen. Come back bietet von der Beratung im Notfall über stationäre und Wiedereingliederungshilfen auch präventive Maßnahmen an. In der Begegnungsstätte Schrammstraße gibt es einen Freizeittreff, der sich an Menschen mit Alkoholproblemen in der Stadt Zittau richtet. Zu den Veranstaltungen treffen sich Bewohner der verschiedenen Wohnformen von Come back mit ehemaligen Bewohnern und weiteren Bürgern der Stadt Zittau. Ein Zuschuss für den offenen Freizeittreff „point 79“ würdigt die Arbeit der Suchtkrankenhilfe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung Come back e.V. zur Fortsetzung der Arbeit des Freizeittreff „Point 79“ mit einer Summe in Höhe von **750 €**. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.